



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Stärkung der Forschung an den Hochschulen für ange-  
wandte Wissenschaften  
(Kap. 15 49 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vor-  
genommen:

In Kap. 15 49 werden in der TG 78 „Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Technologietransfers der Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ die Mittel um 20 Mio. Euro erhöht.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

### **Begründung:**

Mit der Steigerung der Drittmiteleinahmen der staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) haben die staatlichen Zuwendungen in den letzten Jahren bei weitem nicht mithalten können, obwohl den HAW mit der Forschung neue Aufgaben zugewiesen wurden. Zudem ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren enorm gewachsen. Ohne eine angemessene staatliche Grundsicherung aber ist die Freiheit, die Nachhaltigkeit und Stetigkeit der Forschung gefährdet.